

Niederschrift  
zur ordentlichen Mitgliederversammlung des  
Hessischen Tanzsportverbandes e.V. - HTV -  
am 13. April 2014 im Haus Sossenheim,  
Siegener Str. 22, 65936 Frankfurt/M.

1. Eröffnung der ordentlichen Mitgliederversammlung 2014
2. Grußworte
3. Ehrungen und Verleihung Jugendförderpreis 2013
4. Aussprache über die veröffentlichten Berichte des Präsidiums und der Beauftragten
  - a) des Präsidenten
  - b) des Vizepräsidenten
  - c) des Sportwartes
  - d) des Schatzmeisters
  - e) der Pressesprecherin
  - f) des Jugendausschusses
  - g) der Lehrwartin
  - h) des Hessischen Verbandes für Garde- und Schautanzsport
  - i) des Hessischen Rock'n Roll und Boogie-Woogie Verbandes
  - j) der Beauftragten
5. Feststellung der Stimmenzahl
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Satzungsänderungen
8. Entlastung des Präsidiums
9. Neuwahl des Sportwartes nach § 16 Abs. 8 der aktuellen Satzung
10. Bestätigung des Jugendwartes
11. Bestätigung des Vertreters des Hessischen Rock'n Roll und Boogie-Woogie Verbandes
12. Wahl der Rechnungsprüfer
13. Beratung des Etats 2014
14. Anträge
15. Ergänzungswahl zur Leitung der Mitgliederversammlung
16. Verbandstag des DTV am 21./22. Juni 2014 in Berlin
17. Verschiedenes

## Zu TOP 1 Eröffnung der ordentlichen Mitgliederversammlung 2014

Manfred Groh begrüßt als Leiter der Mitgliederversammlung um 11.10 Uhr die Delegierten der Vereine und eröffnet die Mitgliederversammlung mit dem Wunsch für einen positiven Verlauf und eine gute Diskussion. Er stellt fest, daß nach § 11 der Satzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Mitgliederversammlung gemäß § 12 der Satzung beschlussfähig ist.

## Zu TOP 2 Grußworte

Der Präsident des HTV, Karl-Peter Befort, begrüßt die Teilnehmer der Mitgliederversammlung sehr herzlich, besonders die Leitung der Mitgliederversammlung mit Sabine Haas und Manfred Groh.

Sein besonderer Gruß gilt den heutigen Ehrengästen:

- Helmut Meister, Vizepräsident des LSBH für Finanzen und Personal
- Dr. Ute Müller-Kindleben, Vorstand Sportkreis Frankfurt
- Norbert Gelhardt, Ehrenmitglied des HTV

Ebenso begrüßt er die anwesenden Beauftragten des HTV und Alexandra Weicherding, die „Leiterin“ unserer Geschäftsstelle.

Die Versammlung gedenkt auf Bitten von Karl-Peter Befort in einer Schweigeminute den Verbandsmitgliedern, die im letzten Jahr aus dem Leben abberufen wurden. Stellvertretend für alle nennt er:

- Prof. Dr. Willy Hilgenberg, Landessportwart über 26 Jahre
- Uta Sippel, Beisitzer im HTV von 1979-1997
- Dr. Hans-Ludwig Metzger, Schatzmeister im HTV von 1987-2001
- Beatrice Heberer, Kasseprüferin im HTV seit 2001
- Gregor Meyer-Ponstein, Abt.-Leiter in Büttelborn über viele Jahre

Ein Grußwort an die Versammlung richten Helmut Meister für den LSBH und Dr. Ute Müller-Kindleben für den Sportkreis Frankfurt.

## Zu TOP 3 Ehrungen und Verleihung des Jugendförderpreises 2013

### (1) Ehrungen HTV

- Lilo Meier: Ehrennadel in Gold, Lehrwartin des HTV- und Präsidiumsmitglied seit 25 Jahren

### (2) Ehrungen DTV

- Shalima Möhler: Ehrennadel in Bronze, seit 2005 DTV-Beauftragte für Orientalischen Tanz
- Hans-Joachim Straub: Ehrennadel in Bronze, der „EDV-Experte“ im DTV für Turnierabwicklung
- Wolfgang Thiel: Ehrennadel in Bronze, Vizepräsident des HTV seit 1999 und Mitglied im Verbands/Länderrat
- Friedel Frech: Ehrennadel in Bronze, 1981-86 Landesjugendwart, seit 1996 Schriftführer im Präsidium des HTV

## (2) Jugendförderpreis 2013

1. Preis: TSC Calypso Offenbach (500,-)

### Zu TOP 4 Aussprache über die veröffentlichten Berichte des Präsidiums und der Beauftragten

- a) Bericht des Präsidenten  
Einige aktuelle Ergänzungen und Beantwortung von Fragen.
- b) Bericht des Vizepräsidenten  
Wolfgang Thiel ergänzt die Tabelle auf S. 7 des Berichtsheftes mit den aktuellen Werten für 2014: 34.056 Einzelmitglieder, 327 Vereine, der Durchschnitt liegt bei ca. 104 Mitglieder/Verein.
- c) Bericht des Sportwartes  
Keine Ergänzungen, einige Wortmeldungen.
- d) Bericht des Schatzmeisters  
Keine Ergänzungen, keine Wortmeldungen.
- e) Bericht der Pressesprecherin  
Einige Ergänzungen und Wortmeldungen.
- f) Bericht des Jugendausschusses  
Keine Ergänzungen und Beantwortung von Fragen.
- g) Bericht der Lehrwartin  
Kleine Ergänzungen, einige Wortmeldungen.
- h) Bericht des Hessischen Verbandes für Garde- und Schautanzsport (HVG)  
Keine Ergänzungen, keine Wortmeldungen.
- i) Bericht des Hessischen Rock'n Roll und Boogie-Woogie Verbandes (HRBV)  
Keine Ergänzungen, keine Wortmeldungen.
- j) Berichte der Beauftragten  
Die Beauftragten geben teilweise kurze Ergänzungen und beantworten Fragen aus der Versammlung.  
Die DTV-Beauftragte für Orientalischen Tanz, Shalima Möhler, gibt ein kurzes Statement zur Situation ihrer Tanzart ab.

### Zu TOP 5 Feststellung der Stimmenzahl

Manfred Groh stellt fest:

Von den 327 Vereinen sind 51 mit 533 Stimmen, das Präsidium mit 11 Stimmen und ein Ehrenmitglied mit einer Stimme anwesend. Die Gesamtstimmenzahl beträgt somit 545.

### Zu TOP 6 Bericht der Rechnungsprüfer

Keine Ergänzungen, keine Wortmeldungen.

Nach diesem Punkt übernimmt Sabine Haas die Leitung der Versammlung.

## Zu TOP 7 Satzungsänderungen

Antrag des Präsidiums:

„Begründung zu den vorgeschlagenen Satzungsänderungen:

Die derzeit gültige Satzung des HTV ist genau vor 10 Jahren aktualisiert worden. In der Zwischenzeit wurde die Satzung des DTV mehrfach fortgeschrieben und es gab eine Reihe von gesetzlichen Änderungen, die eine Anpassung in unserer Satzung erforderlich machen. Außerdem werden einige sprachliche Korrekturen vorgeschlagen. Die Begründung im Detail erfolgt mündlich in der Mitgliederversammlung, soweit das im Einzelnen notwendig ist.“

Diesen Antrag des Präsidiums erläutert Vizepräsident Wolfgang Thiel und stellt die Änderungen in einer Power-Point-Präsentation einzeln vor.

Nach ausführlicher Diskussion ruft Sabine Haas die Änderungen der Satzung einzeln bzw. bei zusammenhängenden Änderungen blockweise zur Abstimmung auf und liest sie vor jeder Abstimmung einzeln vor. Sie weist dabei noch einmal ausdrücklich auf die gemäß § 12 der Satzung erforderliche 2/3 Mehrheit hin, hierbei kommt es nur auf das Verhältnis der abgegebenen Ja-Stimmen zu den Nein-Stimmen an, Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht.

Es wird zunächst abgestimmt über § 1 und § 2 der Satzung:

### § 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der „Hessische Tanzsportverband e.V.“ – im Folgenden auch kurz HTV oder Verband genannt – **ist die Gemeinschaft der Tanzsportvereine und Tanzsportabteilungen von Vereinen in Hessen**. Der Verband hat seinen Sitz in Frankfurt am Main.

2. (unverändert)

3. (unverändert)

### § 2 Zweck

1. (unverändert)

a) (unverändert)

b) die Jugendarbeit seiner Mitglieder im Sinne der Deutschen Sportjugend **(DSJ) im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB)** und der Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen **(Isb h)** zu fördern,

c) (unverändert)

2. Der Verband ist Mitglied
  - a) des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. (DTV), Spitzenverband **im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB),**
  - b) des Landessportbundes Hessen e.V. **(Isb h).**

Abstimmung zu § 1 und § 2: einstimmig, die Änderungen sind angenommen.

Nunmehr wird über §§ 3, 4 und 5 gemeinsam abgestimmt:

§ 3 Grundsätze für die Tätigkeit,  
Gemeinnützigkeit

1. (unverändert)
2. (unverändert)
3. (unverändert)
4. Zuwendungen an den Verband aus zweckgebundenen Mitteln des Landes, des Landessportbundes **Hessen (Isb h)** oder einer anderen Einrichtung oder Behörde dürfen nur für die vorgeschriebenen Zwecke Verwendung finden.
5. Der Verband ist parteipolitisch neutral und vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz **sowie die Gleichberechtigung von Mann und Frau.**
6. **Alle Funktionsbezeichnungen dieser Satzung werden geschlechtsneutral verwendet, soweit sie sich nicht offensichtlich nur auf Frauen oder Männer beziehen.**
7. **Der HTV verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.**

#### § 4 Mitgliedschaft

1. Dem HTV können ordentliche, persönliche und fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder angehören.
2. (unverändert)

Die bisherige Ziffer 3 wird komplett gestrichen. Neu:

3. Persönliche Mitglieder können Tanzlehrer werden, die ein ordentliches Mitglied des HTV als Trainer betreuen.
4. Fördernde Mitglieder können Einzelpersonen, private oder öffentliche (**kommunale**, staatliche usw.) Unternehmen werden, die die Bestrebungen des HTV fördern.
5. Ehrenmitglieder können Einzelpersonen werden, die sich um den Tanzsport **im** HTV hervorragende Verdienste erworben haben und die von der Mitgliederversammlung des HTV hierzu ernannt worden sind.

#### § 5 Aufnahme

1. Anträge auf Aufnahme als ordentliches, persönliches oder förderndes Mitglied sind schriftlich an das Präsidium zu richten.
2. Über die Aufnahme entscheidet das Präsidium. Ein Aufnahmeantrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Bei der Aufnahme ordentlicher Mitglieder sind die Bestimmungen des **§ 6** der DTV-Satzung zu beachten.
3. (unverändert)

Abstimmung zu § 3,4 und 5: einstimmig, die Änderungen sind angenommen.

Jetzt wird über § 6 abgestimmt:

#### § 6 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Ein Mitglied kann mit einer Frist von **3 Monaten** durch einen an das Präsidium gerichteten eingeschriebenen Brief seinen Austritt zum Ende eines Kalenderjahres erklären. Bei erfolgtem Austritt erlischt auch gleichzeitig die Mitgliedschaft im Deutschen Tanzsportverband.
2. (unverändert)
3. Der Ausschluss richtet sich nach **§ 20** dieser Satzung.
4. **Mögliche finanzielle Verpflichtungen für das laufende Geschäftsjahr bleiben trotz Ausscheidens in vollem Umfang bestehen.**

Abstimmung § 6: einstimmig, die Änderungen sind angenommen.

Nun erfolgt die Abstimmung über die §§ 7, 8 und 9 en bloc:

#### § 7 Ordnungen

Für die Verbandsmitglieder gelten außer dieser Satzung noch folgende Ordnungen, ohne Bestandteil dieser Satzung zu sein:

- a) Turnier- und Sportordnung (**TSO**) des DTV,
- b) (unverändert)
- c) (unverändert)
- d) (unverändert)
- e) (unverändert)
- f) (unverändert)
- g) **Ordnung für elektronische Bildmedien** des DTV mit ergänzenden Bestimmungen des HTV,
- h) Werbeordnung des DTV **mit ergänzenden Bestimmungen des HTV.**

## § 8 Beiträge und Gebühren

Die Mitglieder **des HTV** zahlen Beiträge und Gebühren nach der Ordnung, die die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit beschließt und die sie jederzeit abändern kann.

## § 9 Organe des Verbandes

(unverändert)

Abstimmung zu § 7, 8 und 9: einstimmig, die Änderungen sind angenommen.

Nunmehr erfolgt die Abstimmung zu § 10 Ziffer 1:

## § 10 Vergütungen für die Verbandstätigkeit

1. Die Verbands- und Organämter gemäß § 17 werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Die Amtsinhaber haben einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verband entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto, Telefon, Druck- und Kopierkosten. Einzelheiten zur Geltendmachung und Nachweisführung werden durch Beschluss des Präsidiums festgelegt.

Abstimmung zu § 10 Ziffer 1: einstimmig, die Änderungen sind angenommen.

Nunmehr erfolgt die Abstimmung zu § 10 Ziffer 2:

2. Vom Präsidium können per Beschluss im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten Grenzen bzw. Pauschalen für die Höhe des Aufwendungsersatzes nach § 670 BGB festgesetzt werden.

Abstimmung zu § 10 Ziffer 2: einstimmig, die Änderungen sind angenommen.



Jetzt erfolgt die Abstimmung zu § 10 Ziffer 3:

3. Bei Bedarf können Verbandsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a Einkommensteuergesetz (EStG) ausgeübt werden.

Abstimmung zu § 10 Ziffer 3: 466 Ja-Stimmen, 48 Nein-Stimmen, die Änderungen sind mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Nunmehr erfolgt die Abstimmung zu § 10 Ziffer 4:

4. Die Entscheidung über eine entgeltliche Verbandstätigkeit nach Ziffer 3 trifft das Präsidium. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und die Vertragsbeendigung.

Abstimmung zu § 10 Ziffer 4: 466 Ja-Stimmen, 48 Nein-Stimmen, die Änderungen sind mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Jetzt wird abgestimmt über § 10 Ziffer 5:

5. Das Präsidium ist ermächtigt, Tätigkeiten für den Verband, die von Personen erbracht werden, deren Ämter nicht in der Satzung verankert sind, gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung oder Aufwandsentschädigung zu beauftragen. Maßgebend ist die Haushaltslage des Verbandes.

Abstimmung zu § 10 Ziffer 5: 466 Ja-Stimmen, 48 Nein-Stimmen, die Änderungen sind mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Nunmehr erfolgt die Abstimmung zu § 10 Ziffer 6:

6. Zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle ist das Präsidium ermächtigt, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten hauptamtliche Beschäftigte anzustellen.

Abstimmung zu § 10 Ziffer 6: einstimmig, die Änderungen sind angenommen.

Somit sind die Änderungen von § 10 insgesamt angenommen.

Jetzt erfolgt die Abstimmung zu § 11 und 12:

#### § 11 Stimmrecht und Vertretung in der Mitgliederversammlung

1. In der Mitgliederversammlung hat jedes ordentliche Mitglied für **jeweils angefangene** 25 Vereinsmitglieder eine Stimme. Maßgebend ist die Mitgliederaufstellung für das laufende Kalenderjahr, die bis zum 15. Januar eines jeden Jahres **online** an die Geschäftsstelle des DTV **gesendet** werden muss. **Persönliche und fördernde Mitglieder** haben beratende Stimme, Ehrenmitglieder haben eine Stimme. Jedes ordentliche Mitglied, das seine Mitgliederaufstellung nicht termingerecht bis zum 15. Januar an die Geschäftsstelle des DTV **online gemeldet hat**, erhält auf der Mitgliederversammlung, ohne Rücksicht auf die Zahl seiner Einzelmitglieder, nur eine Stimme.
2. **Jedes ordentliche Mitglied kann zur Mitgliederversammlung bis zu zwei Delegierte entsenden, von denen nur einer stimmberechtigt ist. Er muss mit einer schriftlichen Vollmacht versehen, Mitglied eines ordentlichen Mitglieds des HTV und volljährig sein.**
3. (unverändert)
4. (unverändert)
5. Die Mitglieder des Präsidiums nach **§ 17** Ziffer 1 haben je 1 Stimme.

#### § 12 Einberufung der Mitgliederversammlung

1. Das Präsidium beruft die Mitgliederversammlung ein, wenn dies erforderlich erscheint, in jedem Geschäftsjahr jedoch mindestens einmal bis zum **31.05.** des Jahres.

2. Die Einberufung hat mindestens acht Wochen vor der Versammlung durch Veröffentlichung **auf der Homepage des HTV [www.htv.de](http://www.htv.de), im Organ des Isb h „Sport in Hessen“ und im zuständigen Gebietsteil des Presseorgans des DTV „Tanzspiegel“ zu geschehen**. Sie muss Tag, Stunde und Ort der Versammlung, die vorläufige Tagesordnung und die Aufforderung enthalten, alle für die Mitgliederversammlung beabsichtigten Anträge mit kurzer Begründung bis spätestens vier Wochen vor der Versammlung dem Präsidium einzureichen.
3. Vor der Mitgliederversammlung setzt das Präsidium die Tagesordnung fest **und veröffentlicht sie spätestens eine Woche vorher auf der Homepage des HTV einschließlich der eingereichten Anträge**.

Abstimmung zu § 11 und 12: einstimmig, die Änderungen sind angenommen.

Nunmehr erfolgt die Abstimmung zu § 13:

#### **§ 13 Verlauf der Mitgliederversammlung**

1. (unverändert)
2. (unverändert)
3. **Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörden zur Beseitigung von Hindernissen für die Eintragung bzw. die Erlangung der Gemeinnützigkeit des HTV verlangt werden, kann das Präsidium von sich aus vornehmen. Diese Satzungsänderungen müssen in der nächsten Mitgliederversammlung den Mitgliedern mitgeteilt werden.**
4. (unverändert)
5. **Die Niederschrift wird auf der Homepage des HTV spätestens 3 Monate nach dem Termin der Mitgliederversammlung veröffentlicht.**

Abstimmung zu § 13: 477 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, die Änderungen sind mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Nunmehr erfolgt die Abstimmung zu § 14 bis § 23 en bloc:

**§ 14** Außerordentliche Mitgliederversammlung

1. (unverändert)
2. Die Einberufung muss unverzüglich nach den Vorschriften des **§ 12** erfolgen.
3. (unverändert)

**§ 15** Abstimmung im schriftlichen Verfahren

1. (unverändert)
2. (unverändert)
3. Der im schriftlichen Verfahren zur Abstimmung gestellte Beschluss kommt zustande, wenn mindestens die Hälfte der Stimmen aller Mitglieder der Vorlage zustimmt. Schweigen gilt als Stimmenthaltung; **§ 13** Ziffer 2 Satz 2 gilt entsprechend. Zwischen dem Zugang der schriftlichen Anfrage und dem Stichtag, an welchem das Abstimmungsergebnis festgestellt werden soll und der zugleich mit der Anfrage mitzuteilen ist, muss eine Frist von mindestens zwei Wochen liegen.

**4. streichen**

**§ 16** Leitung der Mitgliederversammlung

1. (unverändert)
2. (unverändert)
3. Die Mitglieder der Leitung der Mitgliederversammlung dürfen nicht Mitglieder der Verbandsorgane gemäß **§ 17** Ziffer 1, 2 und 3 sein. Sie sind zu neutraler Haltung während der Leitung der Mitgliederversammlung verpflichtet.

4. (unverändert)

## § 17 Präsidium

1. Das Präsidium besteht aus:

- a) dem Präsidenten,
- b) dem Vizepräsidenten,
- c) dem Schriftführer,
- d) dem Sportwart,
- e) dem Schatzmeister,
- f) dem Pressesprecher,
- g) dem Lehrwart,
- h) dem Jugendwart,
- i) der Jugendwartin,
- j) dem Vertreter des Hessischen Verbandes für Garde- und Schautanzsport,
- k) dem Vertreter des Hessischen Rock'n'Roll und Boogie-Woogie Verbandes,
- l) einem oder mehreren Beisitzern.

Die Anzahl der Beisitzer wird durch die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Präsidiums bestimmt.

2. Als erweitertes Präsidium mit beratender Stimme können von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Präsidiums gewählt werden:

- a) (unverändert)
- b) (unverändert)
- c) (unverändert)
- d) entfällt

3. (unverändert)

4. (unverändert)

5. (unverändert)

6. Das Präsidium wird mit Ausnahme des Jugendwartes, der Jugendwartin, des Vertreters des Hessischen Verbandes für Garde- und Schautanzsport und des Vertreters des Hessischen Rock'n'Roll und Boogie-Woogie Verbandes von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Das Präsidium bleibt bis zur Neu- oder Wiederwahl im Amt.

7. (unverändert)

8. (unverändert)

9. (unverändert)

10. Die Vertreter des Hessischen Verbandes für Garde- und Schautanzsport und des Hessischen Rock'n'Roll und Boogie-Woogie Verbandes werden von ihren Mitgliederversammlungen gewählt und bedürfen der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung des HTV.

11. (unverändert)

#### § 18 Sitzungen und Beschlussfassung des Präsidiums

1. (unverändert)

2. Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens **sechs Mitglieder** anwesend sind. Den Vorsitz führt der Präsident, im Falle seiner Verhinderung die übrigen Präsidiumsmitglieder in der Reihenfolge, wie sie in § 17 Ziffer 1, aufgeführt sind.

3. (unverändert)

#### § 19 Verbandsjugend

1. (unverändert)

2. (unverändert)

#### § 20 Ordnungsbefugnisse des Präsidiums

1. (unverändert)

2. (unverändert)

3. (unverändert)

## § 21 Rechnungsprüfer

Jede ordentliche Mitgliederversammlung wählt einen Rechnungsprüfer und einen Vertreter für die Dauer von zwei Jahren. Ist eine Ergänzungswahl erforderlich, so erfolgt sie für den Wahlzeitraum des ausgeschiedenen Amtsinhabers. Den beiden Rechnungsprüfern und ihren Vertretern ist jederzeit eine Überprüfung der **Rechnungslegung** des HTV einschließlich der HTSJ zu gewähren. Sie haben auf der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung über das Ergebnis zu berichten.

## § 22 Auflösung

1. (unverändert)
2. (unverändert)

## § 23 Gerichtsstand

(unverändert)

Abstimmung § 14 bis 23: einstimmig, die Änderungen sind angenommen.

Sabine Haas stellt fest, das sämtliche Satzungsänderungen mit der erforderlichen Mehrheit angenommen worden sind.

Nunmehr ruft Sabine Haas die Änderungen der Geschäftsordnung auf. Nach Diskussion über die geplanten Änderungen liest sie diese vor der Abstimmung vor.

(§ 1-8 bleiben unverändert)

## § 9 Abstimmung und Wahlen

1. (unverändert)
2. (unverändert)
3. Der Kandidat gilt als gewählt, der die absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten **gemäß § 13 Ziffer 2 der Satzung** erhalten hat. Erreicht im ersten Wahlgang kein Kandidat die

erforderliche Stimmenmehrheit,  
erfolgt ein zweiter Wahlgang, in dem  
dann der Kandidat als gewählt gilt,  
der die meisten Stimmen erhält.

4. (unverändert)

Nunmehr wird über die Änderung der Geschäftsordnung abgestimmt.  
Ergebnis: einstimmig, die Änderungen der Geschäftsordnung sind angenommen.

#### Zu TOP 8 Entlastung des Präsidiums

Philipp Feht, Schwarz-Rot-Club Wetzlar, dankt dem Präsidium für die geleistete Arbeit und stellt den Antrag auf Entlastung des Präsidiums. Der Antrag wird einstimmig, ohne Enthaltungen, angenommen.

Nach diesem Punkt übernimmt Manfred Groh wieder die Leitung der Versammlung.

#### Zu TOP 9 Neuwahl des Sportwartes nach § 16 Abs. 8

Vorgeschlagen zur Wahl werden Dr. Helmut Kreiser und Timo Kulczak. Beide Kandidaten erklären ihre Bereitschaft und stellen sich der Versammlung kurz vor.

Gemäß § 9 der Geschäftsordnung ist bei mehr als einem Kandidaten eine schriftliche Wahl durchzuführen.

Das Ergebnis der schriftlichen Wahl:

abgegebene Stimmen = 510,

für Dr. Helmut Kreiser = 236,

für Timo Kulczak = 274.

Damit ist Timo Kulczak gewählt. Er nimmt die Wahl an.

#### Zu TOP 10 Bestätigung des Jugendwartes

Der Verbandsjugendtag der HTSJ hat am 13.4.14 in Frankfurt Mathias Burk als Jugendwart einstimmig bestätigt.

Die Versammlung bestätigt die Wahl von Mathias Burk einstimmig, ohne Enthaltungen.

#### Zu TOP 11 Bestätigung der Wahl des Vertreters des HRBV

Pierre Cavael ist vom Präsidium des HRBV beauftragt, den HRBV im HTV-Präsidium zu vertreten. Die Mitgliederversammlung bestätigt diese Beauftragung einstimmig, ohne Enthaltungen.



### Zu TOP 12 Wahl der Rechnungsprüfer

Gemäß § 20 der Satzung scheidet Wolfgang Redlich als Rechnungsprüfer aus. Wolfgang Redlich wird zur Wiederwahl vorgeschlagen und einstimmig ohne Enthaltungen gewählt und nimmt die Wahl mit schriftlich vorliegender Erklärung an.

Für die Wahl zu seiner Stellvertreterin wird vorgeschlagen:

- Marion Schmidt, Weilburg

Marion Schmidt wird einstimmig, ohne Enthaltungen, gewählt und nimmt die Wahl an.

### Zu TOP 13 Beratung des Etats 2014

Der Plan-Etat 2014 wird ohne Diskussion zustimmend zur Kenntnis genommen.

### zu TOP 14 Anträge

Antrag des Präsidiums:

„Änderung des Einsatzes von fünf außerhessischen Wertungsrichtern bei Landesmeisterschaften:

#### Neu:

Bei Landesmeisterschaften mit nachfolgenden Deutschen Meisterschaften und Deutschlandpokalen werden mindestens drei außerhessische und bis zu zwei hessische Wertungsrichter mit Qualifikation für Deutsche Meisterschaften und Ranglisten eingesetzt.

#### Begründung:

Anregungen von Ausrichtern der o.g. Landesmeisterschaften, unter dem Gesichtspunkt der Finanzierung, haben das Präsidium zu diesem Antrag veranlasst.

Wohlwissend, dass vor vielen Jahren eine Mitgliederversammlung für die in Frage kommenden Landesmeisterschaften ausdrücklich den Einsatz von fünf außerhessischen Wertungsrichtern beschlossen hat.“

Den Antrag des Präsidiums zum Einsatz der Wertungsrichter bei Landesmeisterschaften erläutert Präsident Karl-Peter Befort.

Nach intensiver, sachlicher Diskussion stellt Manfred Groh den Antrag zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung: ja 318, nein 124.

Damit ist der Antrag angenommen.

### zu TOP 15 Ergänzungswahl zur Leitung der Mitgliederversammlung

Nach § 15 Ziffer 1 der Satzung scheidet Sabine Haas aus der Leitung der Mitgliederversammlung aus. Sabine Haas wird zur Wiederwahl vorgeschlagen. Sie wird einstimmig wiedergewählt und nimmt die Wahl an.

Nach diesem Punkt übernimmt Sabine Haas wieder die Leitung der Versammlung.

zu TOP 16 Verbandstag des DTV am 21./22. Juni 2014 in Berlin

Karl-Peter Befort (auch Schatzmeister des DTV) gibt einige aktuelle Informationen. Zur Neuwahl des Präsidenten/in werden die beiden bisherigen Präsidiumsmitglieder Heidi Estler und Christoph Rubin antreten.

zu TOP 17 Verschiedenes

Vergabeverfahren an die Bewerber/Ausrichter bei Landesmeisterschaften:

Karl-Peter Befort erläutert zu dieser Frage noch einmal das Verfahren im Präsidium, das nach objektiven Kriterien abläuft. Die wesentlichen Punkte sind: Flächegröße, Flächenbelag, Lage der Turnierstätte z.B. wegen Parkplätzen, Jubiläum eines Vereins, u.a.

Sabine Haas schließt die Versammlung um 15:45 Uhr und bedankt sich als Leitung der Mitgliederversammlung gemeinsam mit Manfred Groh bei allen Beteiligten.

In seinem Schlußwort dankt der Präsident Karl-Peter Befort der Versammlungsleitung mit Sabine Haas und Manfred Groh für die gewohnt souveräne Durchführung der Versammlung und wünscht allen Teilnehmern eine gute Heimreise.

Frankfurt am Main, den 13. April 2014

Protokollführer

Leitung der Mitgliederversammlung

Friedrich Frech

Sabine Haas

Manfred Groh